

Stadtbauamt  
61-26-1.22 pa-re

Drensteinfurt, 16.07.1990

**B e g r ü n d u n g**

zur 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 Ossenbeck I"

Der Eigentümer des Grundstückes der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 37, Nr. 277, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I" beantragt, die für sein bereits bebautes Grundstück festgesetzte überbaubare Fläche nach Süden hin so zu erweitern, daß er die vorhandene Terrasse überdachen und als Wintergarten nutzen kann.

Durch den Bebauungsplan ist der auf diesem Flurstück befindliche Baukörper hart mit Baugrenzen umrandet, so daß weder nach Süden noch nach Westen oder Osten eine Erweiterungsmöglichkeit besteht. Die seinerzeit vorhanden gewesene Terrasse ist bei der Festsetzung der überbaubaren Fläche nicht berücksichtigt worden. Damit dieser Terrassenbereich als Wintergarten genutzt werden kann, sollte dem Antrag zur Erweiterung der überbaubaren Fläche entsprochen werden.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.

  
Pasler